

Der Oberbürgermeister

Amt: Tiefbauamt

AZ: II/66/Jud/Mat

Beschlusskontrolle:

Beiblatt- Nr. 0211/20/1 öffentlich

Betreff: OD L 50 - "BVH Annenkreuzung bis Saalebrücke" - Hier: Technisches Ausbauprogramm für TB Einmündung Friedensallee u. Nebenanlagen Annenstraße

Entscheidung Stadtrat	27.08.2020	Abstimmungsergebnis:			Änderung des
		Ja	Nein	Enth.	Beschlussvorschlages
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Das Beiblatt zur Beschlussvorlage Nr. 0211/20 beinhaltet einen geänderten Beschlussvorschlag und geänderte Anlagen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das Technische Ausbauprogramm des Bauvorhabens in der OD der L 50:
 - a) Teilbereich Annenstraße gemäß Anlage 2
 - b) Teilbereich Annenkreuzung L 50/ Köthensche Straße (B 185 alt)/ Friedensallee gemäß Anlagen 3 (a) 4, 5 (a) dem Grunde nach.Sollten sich im Zuge der weiteren Planung wesentliche Änderungen ergeben, ist eine erneute Beschlussfassung herbeizuführen.
2. Der Stadtrat beschließt, die finanziellen Mittel in Höhe von 250.000,00 € in den Haushaltsplan 2021 aufzunehmen. Um die Gesamtfinanzierung bereits 2020 zu sichern (s. Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung in 2020) wird eine bestehende Verpflichtungsermächtigung, welche in 2020 nicht benötigt wird, in Anspruch genommen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die gemeinsamen Vereinbarungen gemäß a) und b) abzuschließen.

Anlagen:

zu a)

1. 3 Bestandsfotos Annenstraße
2. 5 Lagepläne 5.1b bis 5.5b, Stand: 31.03.2020 zur Annenstraße

zu b)

3. (a) Erläuterungsbericht, 1. Änderung, Stand: 20.08.2020
4. Lageplan, Vorzugsvariante, Stand: 06.08.2020
5. (a) Regelquerschnitt 1(a), 1. Änderung, Stand: 20.08.2020